



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Seeoner Seen

Nummer

1	4	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	8	0	5
2. Waldfläche in Hektar	3	2	0	3	
3. Bewaldungsprozent	2	7			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Seeoner Seen ist geprägt durch eine Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen Fluren, unterschiedlich großen Wäldern und Siedlungen. Insbesondere im Zentrum der Hegegemeinschaft sind zahlreiche Seen, Feuchtfächen- und Grundwasserbeeinflusste Standorte vorzufinden. Das Bewaldungsprozent liegt mit rd. 33 knapp unter dem Durchschnitt des Landkreises Traunstein. Der größte zusammenhängende Waldkomplex befindet sich zwischen Pittenhart, Obing und Seeon. Die Wälder sind ausgesprochen Fichtendominiert, weisen jedoch vielerorts noch zahlreiche Tannen, Buchen oder Kiefernbeimischungen auf, so dass sich grundsätzlich auch diese Mischbaumarten in den Naturverjüngungen wiederfinden müssten. Die feuchten und wechselfeuchten Böden im Raum Kienberg-Westerholz sind als absolute Zwangsstandorte für Tanne anzusprechen. Die Wälder um die als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Seeoner Seen sind nach dem Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, vielfach als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz ausgewiesen. Besondere Bedeutung für die Erholung haben die Wälder nördlich von Seeon (Weinberg).

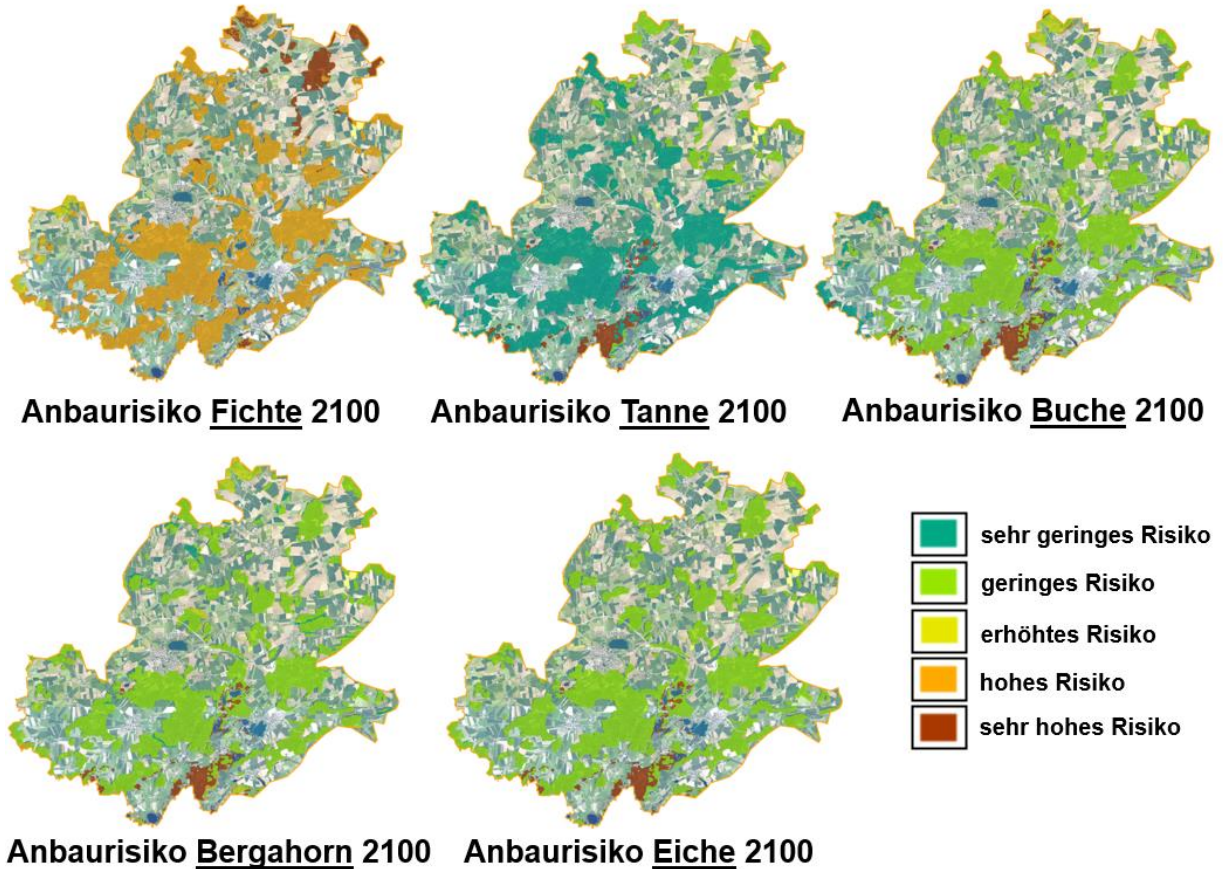
Im Hegegemeinschaftsgutachten 2018 wurde geschildert, dass „Die Wälder im Gebiet der Hegegemeinschaft Seeoner Seen [...] in der Vergangenheit stark von Sturmschäden mit nachfolgendem Borkenkäferbefall betroffen [waren]. Die zahlreiche Kahlfächen sind mittlerweile wieder mit Kulturen gedeckt. Die verbliebenen, aufgerissenen Bestände sind weiterhin instabil, so dass auch in den kommenden Jahren mit Windwurfschäden zu rechnen ist.“ Das **Starkwind- bzw. Sturmereignis vom**

28.07.2021 hat die Waldbestände in der Hegegemeinschaft 148 Seeoner Seen massiv in Mitleidenschaft gezogen. V. a. die Wälder der Gemeinden Pittenhart, Seeon, Obing, Rabenden und Kienberg wurden **teilweise komplett gebrochen und geworfen**. Die rasche, weitsichtige und mit Nachdruck verfolgte Wiederbewaldung der entstandenen Kahlf lächen durch Sicherung der vorhandenen Naturverjüngung, sowie Pflanzung von standörtlich angepassten und klimaresilienten Baumarten muss in den nächsten Jahren oberste waldbauliche und jagdliche Priorität genießen! **Forstkulturen** werden in den kommenden Jahren aufgrund der o. g., durch das Unwetterereignis vom 28.07.2021 entstandenen Kahlf lächen, von essenzieller Bedeutung (=vielerorts muss gepflanzt werden!) für den zukünftigen Aufbau von stabilen, standortgerechten und klimaresilienten Waldbeständen in der Hegegemeinschaft 148 sein. Forstkulturen müssen, ebenso wie die Naturverjüngung, **im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen aufwachsen können** (§ 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** (orange) auf Teilflächen **sehr hohes** (rot) **Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall (z. B. Buchdrucker, Kupferstecher, Fichtenblattwespe, usw.), kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Dieser Waldumbau wird höchstwahrscheinlich in den kommenden Jahren auf frisch entstandenen Kahlf lächen (Sturm v. 28.07.2021) durch Forstkulturen Implementierung finden.

Detailliertere Informationen finden sich in den ergänzenden revierweisen Aussagen.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe zeigen, dass der überwiegende Teil aus Nadelhölzern besteht, die mit einem Anteil von 85 % deutlich dominieren, während Laubhölzer nur 15 % ausmachen. Innerhalb der Nadelhölzer stellt die **Fichte die häufigste Baumart dar, sie macht 59,2 %** der insgesamt aufgenommenen Pflanzen aus, gefolgt von der Tanne mit einem Anteil von 25,4 %. Die Kiefer ist mit 0,3 % nur marginal vertreten, und sonstige Nadelhölzer kommen gar nicht vor. Bei den Laubhölzern ist das sonstige Laubholz mit 6,4 % am stärksten vertreten, während Edellaubholz 6,2 %, die Buche 2,3 % und die Eiche lediglich 0,2 % ausmachen. Hinsichtlich des Anteils der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel zeigt sich, dass bei den Nadelhölzern insgesamt 4,6 % betroffen sind. Die Fichte weist hierbei einen Anteil von nur 1 % auf, die **Tanne 12,8 %**, und die Kiefer bleibt unbetroffen. Bei den Laubhölzern zeigt sich ein höherer Anteil von 11,3 % Verbiss im oberen Drittel, wobei sonstiges Laubholz mit 22 % am stärksten betroffen ist, gefolgt von Edellaubholz mit 5 %. Die Buche und die Eiche weisen keinen Verbiss im oberen Drittel auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. Die Verteilung der Verjüngungspflanzen ab einer Höhe von 20 Zentimetern bis zur maximalen Verbisshöhe zeigt eine deutliche Dominanz von Nadelhölzern, die insgesamt 80,4 % der aufgenommenen Pflanzen ausmachen. Der Anteil der Laubhölzer liegt entsprechend bei 19,6 %. Innerhalb der **Nadelhölzer ist die Fichte mit 58,6 %** die am häufigsten vertretene Baumart, gefolgt von der Tanne mit 21,6 %; Kiefer und sonstige Nadelhölzer spielen mit 0,3 % bzw. 0 % eine sehr untergeordnete Rolle. Bei den Laubhölzern zeigt sich, dass die Buche mit einem Anteil von 5,9 % vorherrscht, gefolgt von sonstigem Laubholz mit 8,2 %, Edellaubholz mit 4,8 % und Eiche mit nur 0,7 %. Bei den Pflanzen mit Leittriebverbiss, die besonders wichtig für die Analyse der Verbisschäden sind, ergibt sich folgendes Bild: Innerhalb der Nadelhölzer weist die **Tanne den höchsten Anteil auf, denn 13,2 %** aller Tannepflanzen sind betroffen. Bei der Fichte liegt dieser Anteil bei lediglich 1,0 %, während Kiefer und sonstige Nadelhölzer keinerlei Leittriebverbiss aufweisen. Insgesamt sind somit 4,3 % der Nadelhölzer betroffen. Im Bereich der Laubhölzer fällt auf, dass die Eiche mit einem Anteil von 36,4 % an Pflanzen mit Leittriebverbiss am stärksten betroffen ist, gefolgt von sonstigem Laubholz mit 23,3 %, Buche mit 8,6 % und Edellaubholz mit 5,3 %. Insgesamt sind 14,9 % der Laubhölzer von Leittriebverbiss betroffen. Über alle Baumarten hinweg beträgt der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss 6,4 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. Die Verteilung der Verjüngungspflanzen über der Verbisshöhe zeigt eine klare Dominanz der Nadelhölzer, die insgesamt 73,5 % aller aufgenommenen Pflanzen ausmachen, während der Anteil der Laubhölzer bei 26,5 % liegt. Innerhalb der Nadelhölzer ist die **Fichte mit einem Anteil von 43,9 %** die häufigste Baumart, gefolgt von der Tanne mit 29,6 %. Kiefer und sonstige Nadelhölzer spielen keine Rolle, da ihr Anteil bei 0 % liegt. Im Bereich der Laubhölzer liegt der Schwerpunkt auf sonstigem Laubholz mit 15,3 %, gefolgt von der Buche mit 9,2 %, während Edellaubholz nur 2,0 % ausmacht. Die Eiche ist in diesem Bereich nicht vertreten, ihr Anteil beträgt 0 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

4	7
1	1
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt diese Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“.

Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden, wobei sämtliche Laubböler deutlich unterrepräsentiert erscheinen. **Diese auffällige Unterrepräsentanz der Laubböler in der HG 148 wird schon seit dem Gutachten von 2015 konstatiert** (2024: 59,2 %, 58,6 % und 43,9 % Fichtenanteil über die drei erfassten Höhenstufen, siehe oben). Die Verbissprozente haben sich im Vergleich zu 2021 **erhöht**:

Hegegemeinschaft		148 Seeoner Seen		
Baumart	Forstliches Gutachten 2021	Forstliches Gutachten 2024	Tendenz	
	% Leittriebverbiss	% Leittriebverbiss	Leittriebverbiss	
Tanne	6,2	13,2	stark gestiegen	
Buche	5,6	8,6	gestiegen	
Edellaubholz	2,3	5,3	gestiegen	

Bei der Betrachtung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen fällt auf, dass 2024 insgesamt **8 Reviere eine zu hohe Verbissbelastung aufweisen**, 2021 waren es 10 Reviere. Diese Feststellung unterstreicht, dass zwar auf zahlreichen Flächen der Hegegemeinschaft 148 die Verbissbelastung abgenommen hat, sich jedoch in einigen Jagdrevieren Verbisschwerpunkte befinden.

Hegegemeinschaft		148 Seeoner Seen		
Wertung revierweise	Forstliches Gutachten 2021	Forstliches Gutachten 2024	Tendenz	
	Anzahl	Anzahl	Wertungen	
zu hoch	10	8	gesunken	
tragbar	11	12	gestiegen	
günstig	0	1	gestiegen	

Insgesamt sind 39 % der Waldflächen in der Hegegemeinschaft 148, was einer Fläche von 1.332 Hektar entspricht, von einer „zu hohen“ Verbissbelastung betroffen. Damit weist die HG 148 im Landkreis Traunstein nach der HG 145 leider den zweitschlechtesten Wert auf:

Hegegemeinschaft	148 Seeoner Seen							
	Forstliches Gutachten 2021		Forstliches Gutachten 2024		Vergleich 2021 zu 2024			Tendenz
	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier		
zu hoch	2140	63%	1332	39%	-808	-24%	stark gesunken	
tragbar	1256	37%	1646	48%	390	11%	leicht gestiegen	
günstig	0	0%	418	12%	418	12%	leicht gestiegen	
Summe	3396	100%	3396	100%	0	0	—	

Leider sind zahlreiche „zu hohe“ Reviere ausgerechnet im oben erwähnten Hauptschadensgebiet des Sturmereignisses vom 27.08.2021. Gerade in diesen „zu hohen“ Jagdrevieren ist ein besonderes Augenmerk auf die möglichst rasche und vollständige Wiederbestockung der kahlgelegten Waldflächen zu legen. Diese standortgerechte und klimaresiliente Wiederbestockung wird nur bei angepassten und jagdlich integral gemanagten Wildbeständen gelingen. Insgesamt wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft 148 Seeoner Seen deshalb als **zu hoch** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die klimawandelbedingten Schäden in der Hegegemeinschaft 148 haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und stellen die nachhaltige Waldentwicklung und -bewirtschaftung vor massive Herausforderungen. Ein negativer Höhepunkt war das Sturmereignis im Sommer 2021, welches dutzende Hektar Kahlflächen hinterlassen hat, die dringend wiederbewaldet werden müssen. Für eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung ist der Aufbau stabiler, standortgerechter Mischwälder unerlässlich, wobei Mischbaumarten wie Tanne, Buche, Bergahorn und Eiche eine zentrale Rolle in der HG 148 spielen. Die Klimarisikokarten und die ergänzenden revierweisen Aussagen unterstreichen die Bedeutung dieser Baumarten in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Inventurergebnisse zeigen jedoch, dass die Baumart Fichte in der Hegegemeinschaft 148 nach wie vor deutlich überrepräsentiert ist, was angesichts ihres hohen Klimarisikos alarmierend ist. Der dringend notwendige Waldumbau hin zu stabilen Mischwäldern wird durch die steigenden Verbissprozente an Mischbaumarten wie Tanne, Buche und Eiche erheblich behindert. Diese Entwicklung führt zu einer Entmischung der Baumarten, erheblichen Wachstumsverzögerungen und in vielen Fällen zu Totalausfällen. Besonders besorgniserregend ist, dass die ergänzenden revierweisen Aussagen belegen, dass gerade in den Sturmschadensgebieten der Einfluss des Schalenwildes, insbesondere des Rehwildes, zu massiven Schäden führt. Die Folgen sind für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gravierend: Um die Wiederbewaldung zu sichern, wird zunehmend auf kostspielige und aufwändige Schutzmaßnahmen wie Zäune zurückgegriffen. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz des Bayerischen Jagdgesetzes (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3), das den Waldbesitzern das Recht einräumt, dass die Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen

ohne Schutzmaßnahmen gewährleistet sein muss. Es ist ein zentrales Ziel, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung durch Wild so weit wie möglich zu vermeiden. Aus forstfachlicher Sicht ist die Situation in der Hegegemeinschaft 148 daher äußerst kritisch. Eine **deutliche Erhöhung** der Abschusspläne ist zwingend erforderlich, um die natürliche Verjüngung standortgerechter Mischbaumarten zu ermöglichen, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen und eine nachhaltige Waldentwicklung sicherzustellen. Die bisherigen Bejagungsmaßnahmen reichen offenkundig nicht aus, um den Wilddruck und die damit verbundenen Schäden auf ein tolerierbares Maß zu reduzieren. Nur durch eine wirksame Anpassung der Jagdstrategie können die Wälder der Hegegemeinschaft 148 zukunftsfähig umgebaut und die enormen finanziellen Belastungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer reduziert werden. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in einigen „tragbaren“ und „günstigen“ Jagdrevieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 21.11.2024	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 47, davon ungeschützt: 31, teilweise geschützt: 11, vollständig geschützt: 5
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1845	58,6	1666	90,3	179	9,7	19	1,0	179	9,7	0	0,0
Tanne	680	21,6	497	73,1	183	26,9	90	13,2	178	26,2	6	0,9
Kiefer	8	0,3	8	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	2533	80,4	2171	85,7	362	14,3	109	4,3	357	14,1	6	0,2
Buche	186	5,9	124	66,7	62	33,3	16	8,6	62	33,3	0	0,0
Eiche	22	0,7	3	13,6	19	86,4	8	36,4	19	86,4	0	0,0
Edellaubholz	151	4,8	117	77,5	34	22,5	8	5,3	33	21,9	1	0,7
Sonst. Laubholz	258	8,2	165	64,0	93	36,0	60	23,3	93	36,0	0	0,0
Laubholz gesamt	617	19,6	409	66,3	208	33,7	92	14,9	207	33,5	1	0,2
Alle Baumarten	3150	100,0	2580	81,9	570	18,1	201	6,4	564	17,9	7	0,2

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	382	59,2	378	99,0	4	1,0
Tanne	164	25,4	143	87,2	21	12,8
Kiefer	2	0,3	2	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	548	85,0	523	95,4	25	4,6
Buche	15	2,3	15	100,0	0	0,0
Eiche	1	0,2	1	100,0	0	0,0
Edellaubholz	40	6,2	38	95,0	2	5,0
Sonst. Laubholz	41	6,4	32	78,0	9	22,0
Laubholz gesamt	97	15,0	86	88,7	11	11,3
Alle Baumarten	645	100,0	609	94,4	36	5,6

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	43	43,9	43	100,0	0	0,0
Tanne	29	29,6	28	96,6	1	3,4
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	72	73,5	71	98,6	1	1,4
Buche	9	9,2	9	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	2	2,0	2	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	15	15,3	15	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	26	26,5	26	100,0	0	0,0
Alle Baumarten	98	100,0	97	99,0	1	1,0

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 148 - Seeoner Seen (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1111	57,5	488	62,5	246	56,4	1036	93,2	413	84,6	217	88,2	75	6,8	75	15,4	29	11,8
Tanne	448	23,2	147	18,8	85	19,5	339	75,7	85	57,8	73	85,9	109	24,3	62	42,2	12	14,1
Kiefer	4	0,2	3	0,4	1	0,2	4	100,0	3	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	1563	80,9	638	81,7	332	76,1	1379	88,2	501	78,5	291	87,7	184	11,8	137	21,5	41	12,3
Buche	101	5,2	58	7,4	27	6,2	70	69,3	33	56,9	21	77,8	31	30,7	25	43,1	6	22,2
Eiche	13	0,7	4	0,5	5	1,1	1	7,7	0	0,0	2	40,0	12	92,3	4	100,0	3	60,0
Edellaubholz	109	5,6	7	0,9	35	8,0	82	75,2	4	57,1	31	88,6	27	24,8	3	42,9	4	11,4
Sonstiges Laubholz	147	7,6	74	9,5	37	8,5	79	53,7	54	73,0	32	86,5	68	46,3	20	27,0	5	13,5
Laubholz gesamt	370	19,1	143	18,3	104	23,9	232	62,7	91	63,6	86	82,7	138	37,3	52	36,4	18	17,3
Alle Baumarten	1933	100,0	781	100,0	436	100,0	1611	83,3	592	75,8	377	86,5	322	16,7	189	24,2	59	13,5

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seoner Seen (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	7027	5483	88	20540	6385	4607	88	19276	642	0	0	4381
Tanne	3759	1229	25	38202	2903	765	0	33340	856	388	0	4862
Kiefer	222	229	43	527	222	229	43	527	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	9918	9288	175	51399	8623	7782	131	46537	1294	1001	0	5377
Buche	1181	437	31	5291	682	286	0	4417	499	222	0	2772
Eiche	261	170	58	795	33	0	0	252	227	170	0	795
Edellaubholz	1317	647	95	7130	978	229	0	6813	339	229	0	1264
Sonst. Laubholz	1180	569	31	11354	770	199	0	10597	410	229	0	1598
Laubholz gesamt	2092	1043	63	12868	1300	382	0	11354	792	564	0	3023
Alle Baumarten	11811	10723	1882	52094	9800	8361	1656	46537	2011	1720	0	7004

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

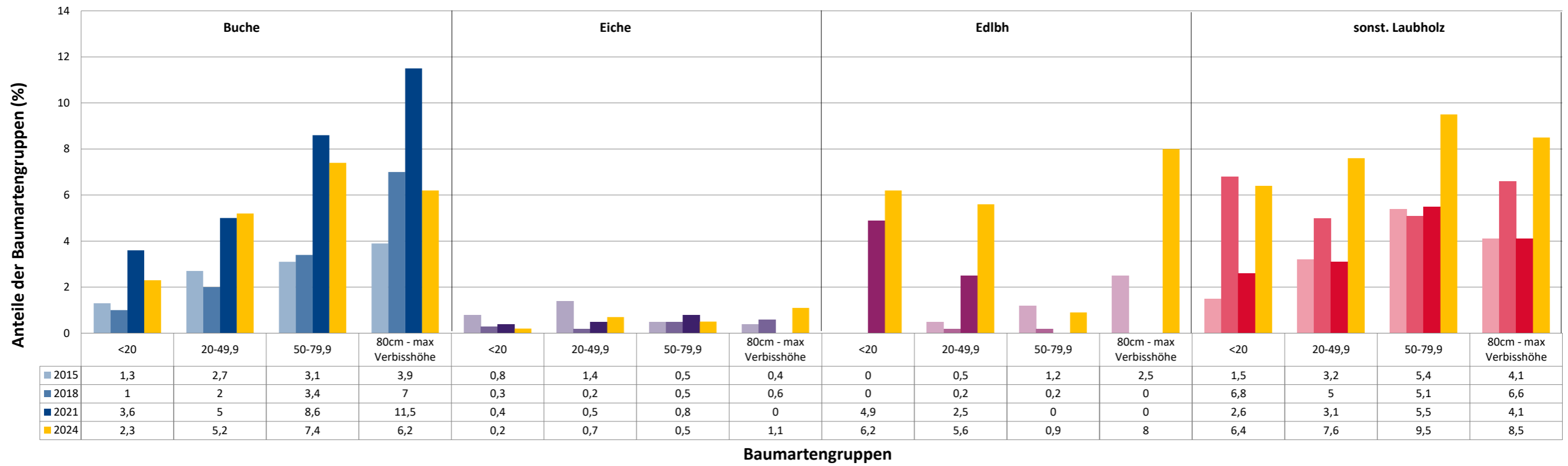
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)

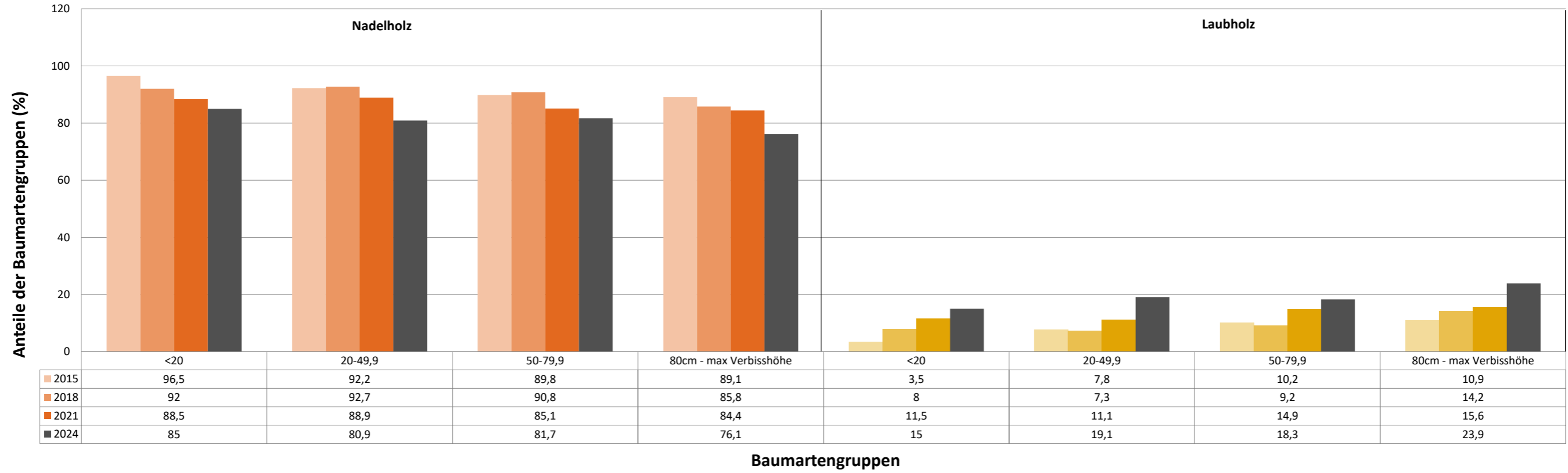


Baumartengruppen

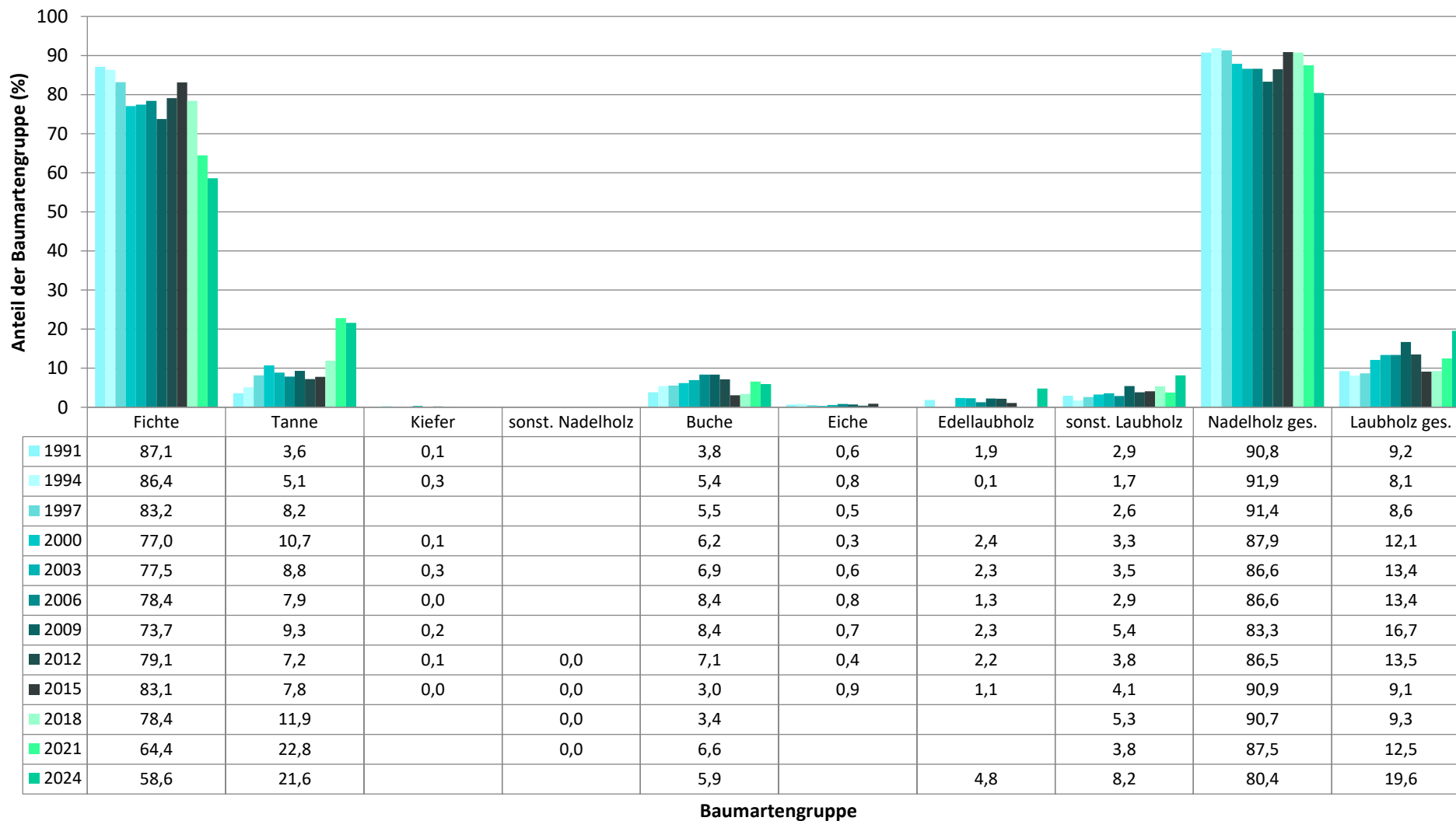
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 148 - Seoner Seen (Landkreis Traunstein)



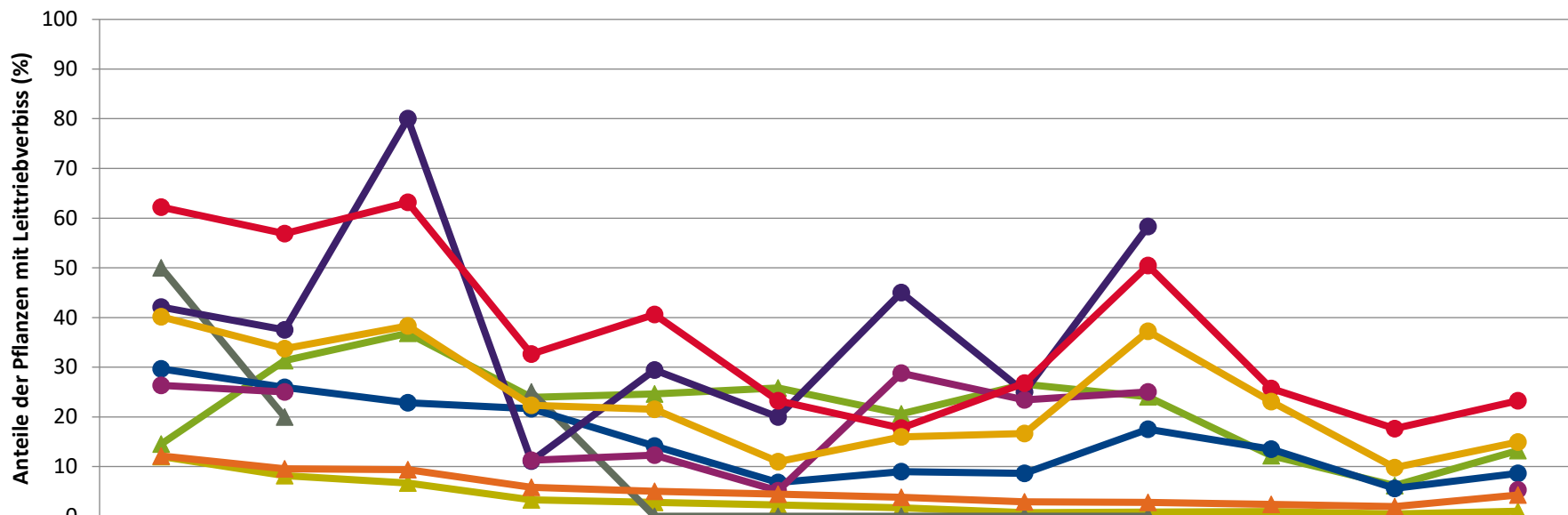
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)



**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**



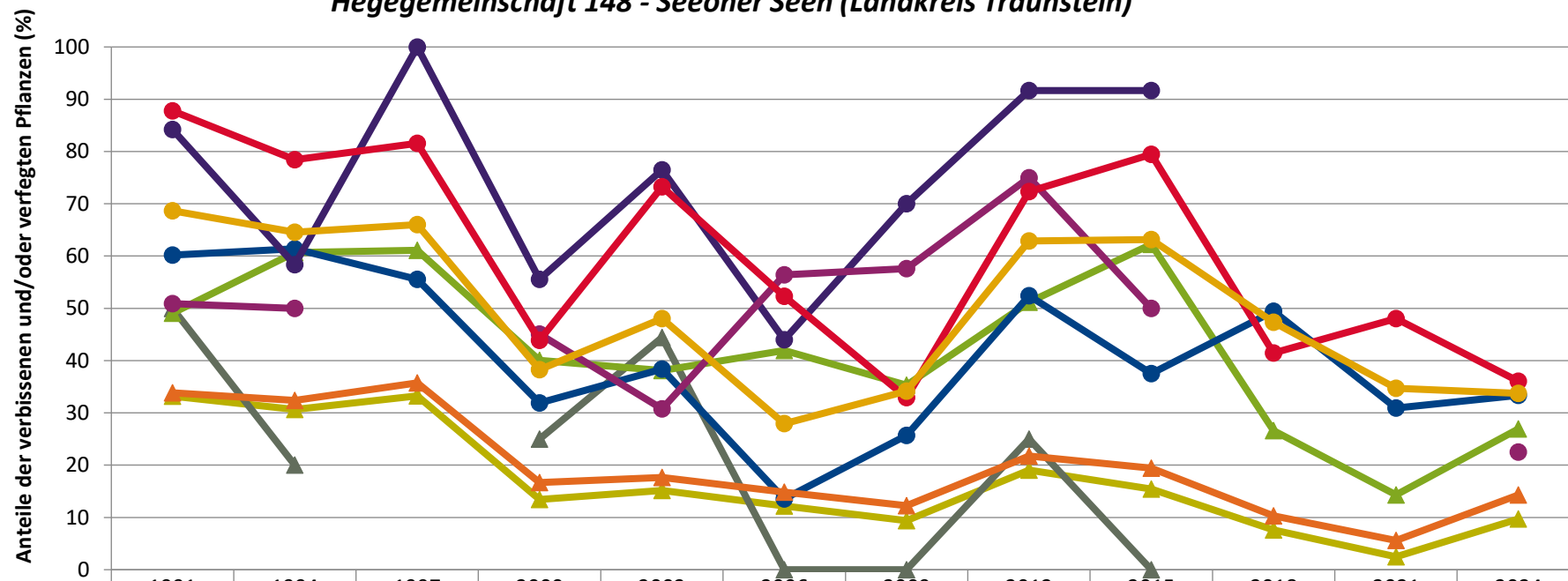
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	12,0	8,2	6,7	3,3	2,8	2,3	1,7	0,7	0,8	0,9	0,5	1,0
▲ Tanne	14,5	31,3	36,8	23,9	24,6	25,8	20,6	26,5	24,0	12,2	6,2	13,2
▲ Kiefer	50,0	20,0		25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
● Buche	29,7	25,9	22,8	21,6	14,1	6,8	9,0	8,7	17,5	13,5	5,6	8,6
● Eiche	42,1	37,5	80,0	11,1	29,4	20,0	45,0	25,0	58,3			
● Edellaub.	26,3	25,0		11,3	12,3	5,1	28,8	23,4	25,0			5,3
● sonst. Laub.	62,2	56,9	63,2	32,7	40,6	23,3	17,7	26,8	50,5	25,7	17,6	23,3
▲ Nadelbäume	12,1	9,5	9,4	5,8	5,0	4,5	3,8	2,9	2,8	2,4	1,9	4,3
● Laubbäume	40,1	33,8	38,3	22,3	21,5	11,0	16,0	16,7	37,2	23,0	9,8	14,9

Jahr

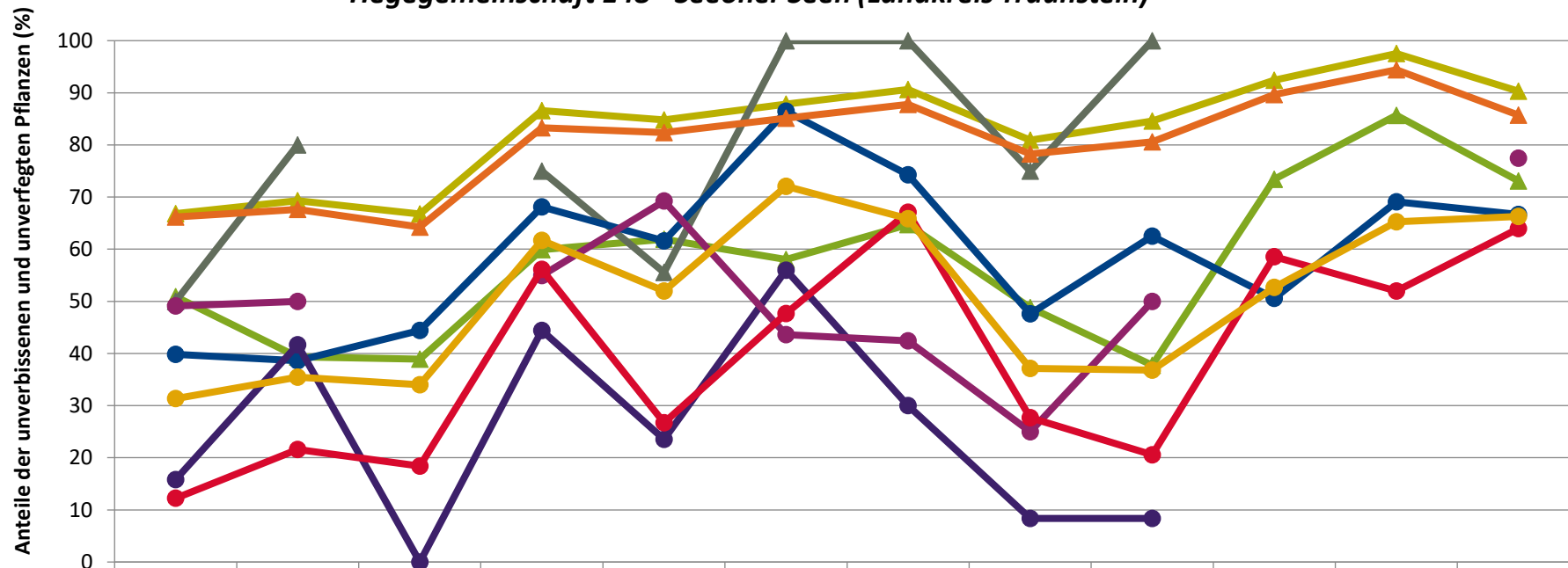
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	33,2	30,7	33,3	13,4	15,2	12,2	9,4	19,1	15,4	7,6	2,5	9,7
▲ Kiefer	50,0	20,0		25,0	44,4	0,0	0,0	25,0	0,0			
▲ Tanne	49,1	60,7	61,1	40,1	38,1	41,9	35,3	51,2	62,3	26,6	14,3	26,9
● Buche	60,2	61,4	55,6	31,9	38,4	13,5	25,7	52,4	37,5	49,4	30,9	33,3
● Eiche	84,2	58,3	100,0	55,6	76,5	44,0	70,0	91,7	91,7			
● Edellaub.	50,9	50,0		45,1	30,8	56,4	57,6	75,0	50,0			22,5
● sonst. Laub.	87,8	78,4	81,6	43,9	73,3	52,3	32,9	72,3	79,4	41,4	48,0	36,0
▲ Nadelbäume	33,8	32,4	35,7	16,7	17,6	14,9	12,2	21,7	19,4	10,3	5,6	14,3
● Laubbäume	68,7	64,6	66,0	38,3	48,0	27,9	34,2	62,9	63,2	47,3	34,7	33,7

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**



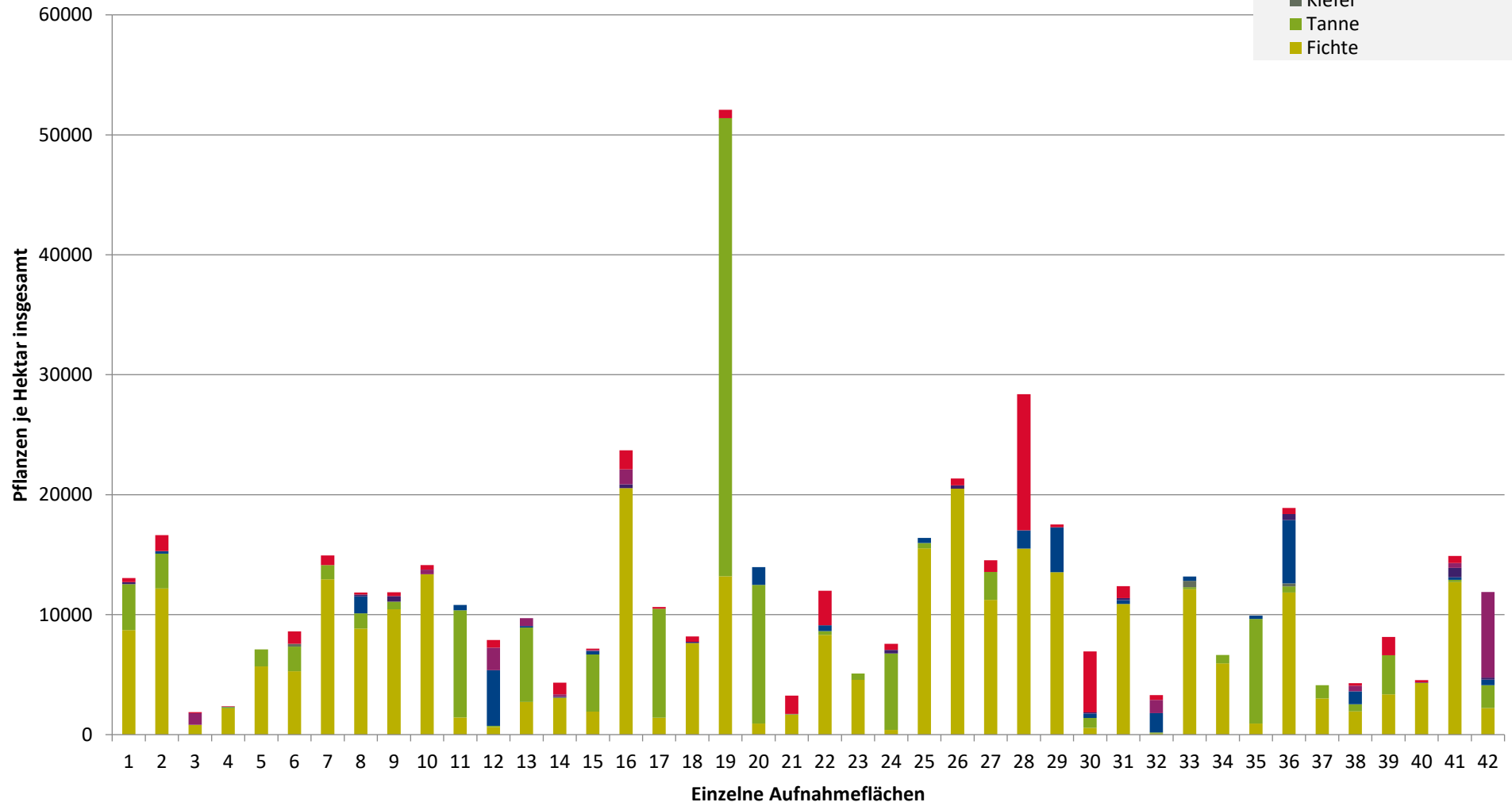
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	66,8	69,3	66,7	86,6	84,8	87,8	90,6	80,9	84,6	92,4	97,5	90,3
—▲— Tanne	50,9	39,3	38,9	59,9	61,9	58,1	64,7	48,8	37,7	73,4	85,7	73,1
—▲— Kiefer	50,0	80,0		75,0	55,6	100,0	100,0	75,0	100,0			
—●— Buche	39,8	38,6	44,4	68,1	61,6	86,5	74,3	47,6	62,5	50,6	69,1	66,7
—●— Eiche	15,8	41,7	0,0	44,4	23,5	56,0	30,0	8,3	8,3			
—●— Edellaub.	49,1	50,0		54,9	69,2	43,6	42,4	25,0	50,0			77,5
—●— sonst. Laub.	12,2	21,6	18,4	56,1	26,7	47,7	67,1	27,7	20,6	58,6	52,0	64,0
—▲— Nadelbäume	66,2	67,6	64,3	83,3	82,4	85,1	87,8	78,3	80,6	89,7	94,4	85,7
—●— Laubbäume	31,3	35,4	34,0	61,7	52,0	72,1	65,8	37,1	36,8	52,7	65,3	66,3

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seeoner Seen (Landkreis Traunstein)**

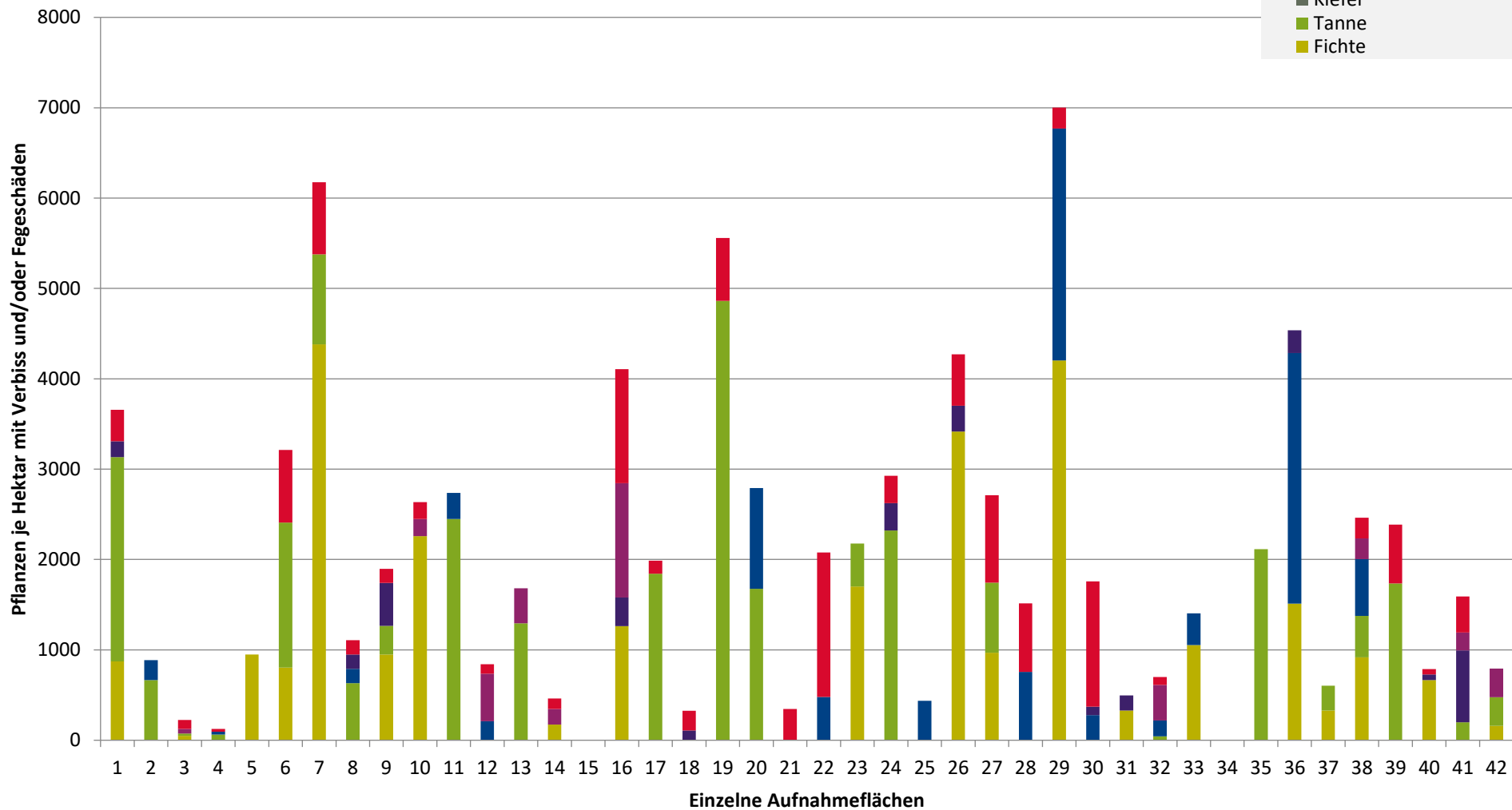
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

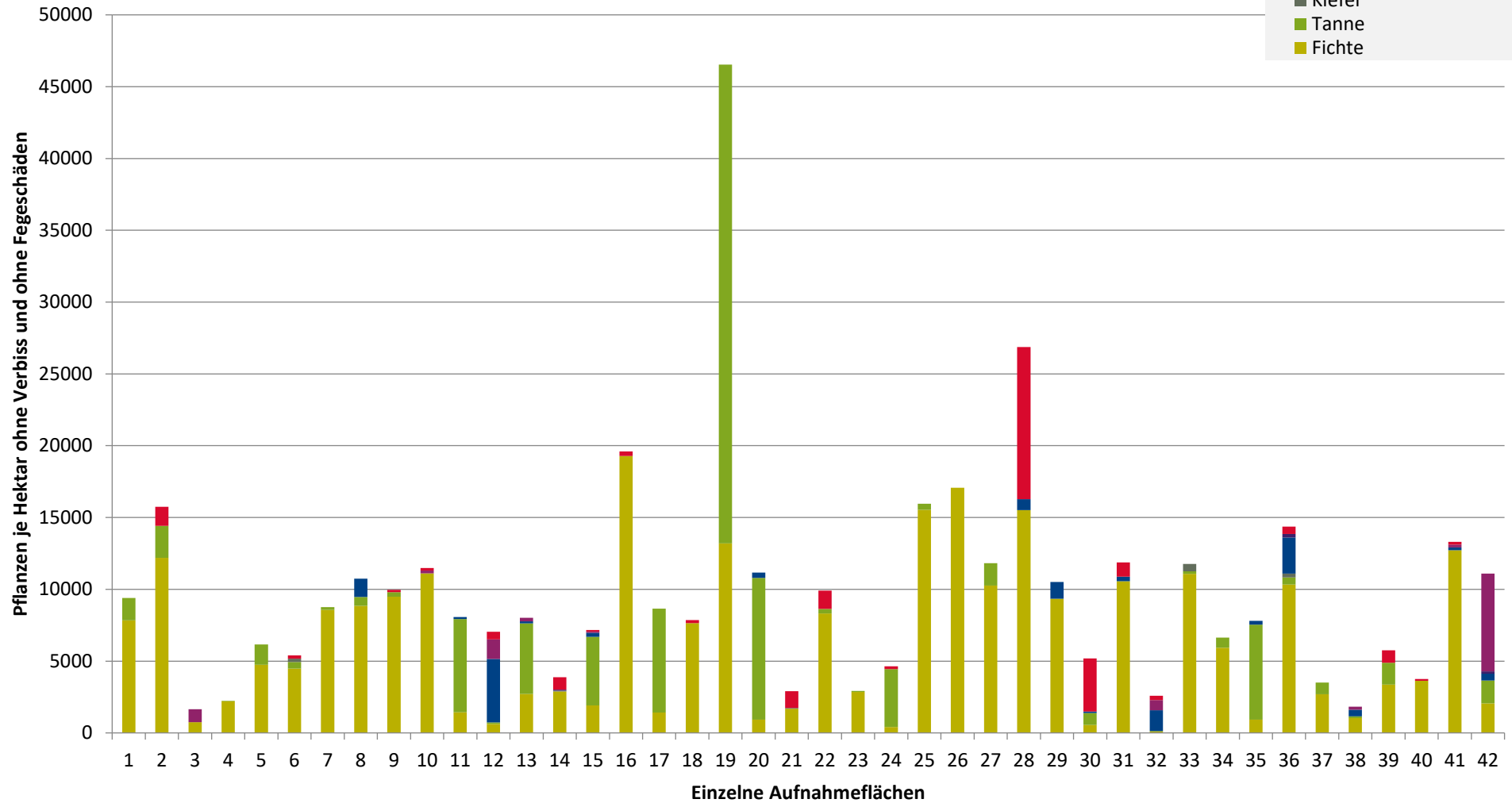
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

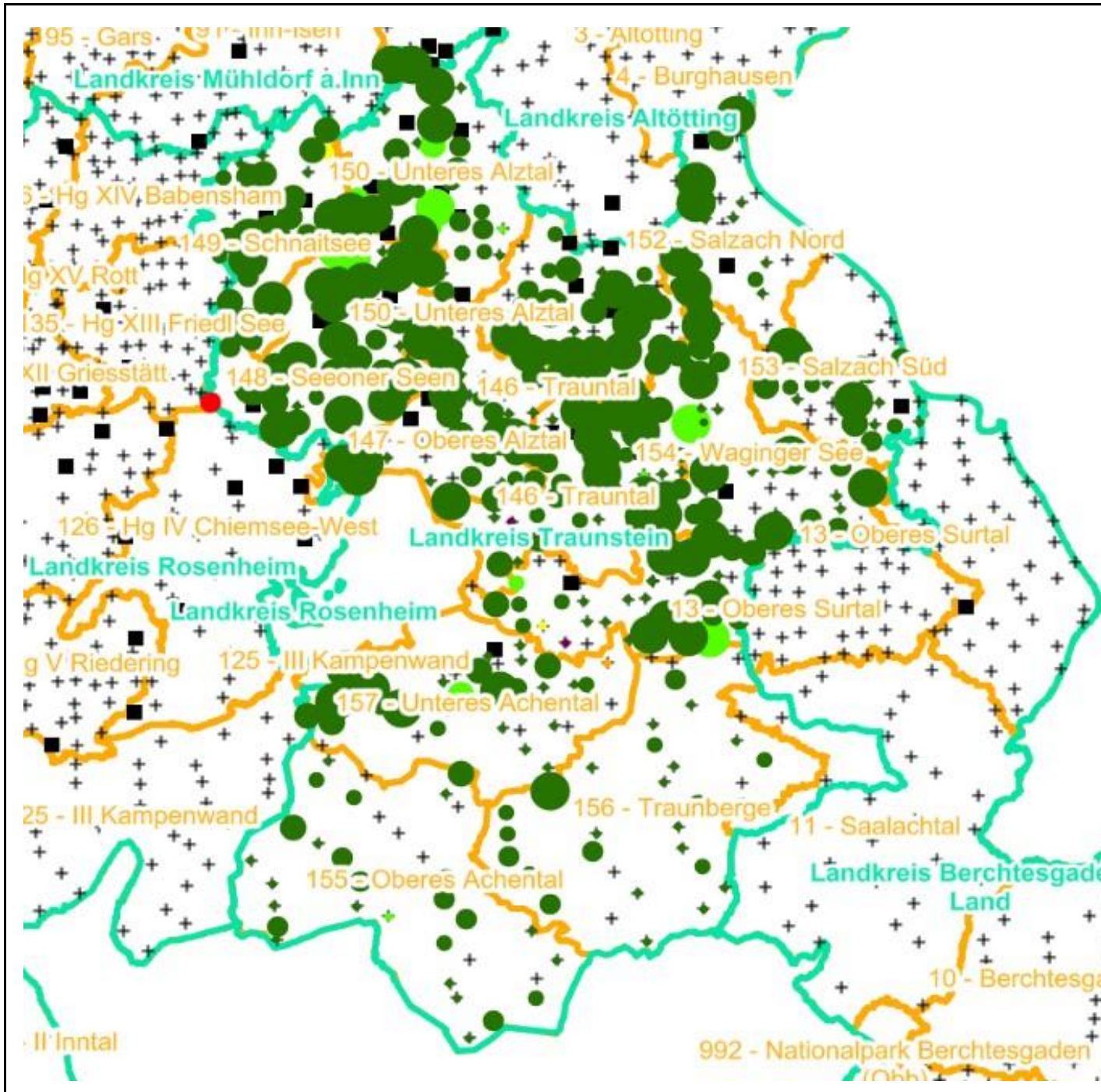
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

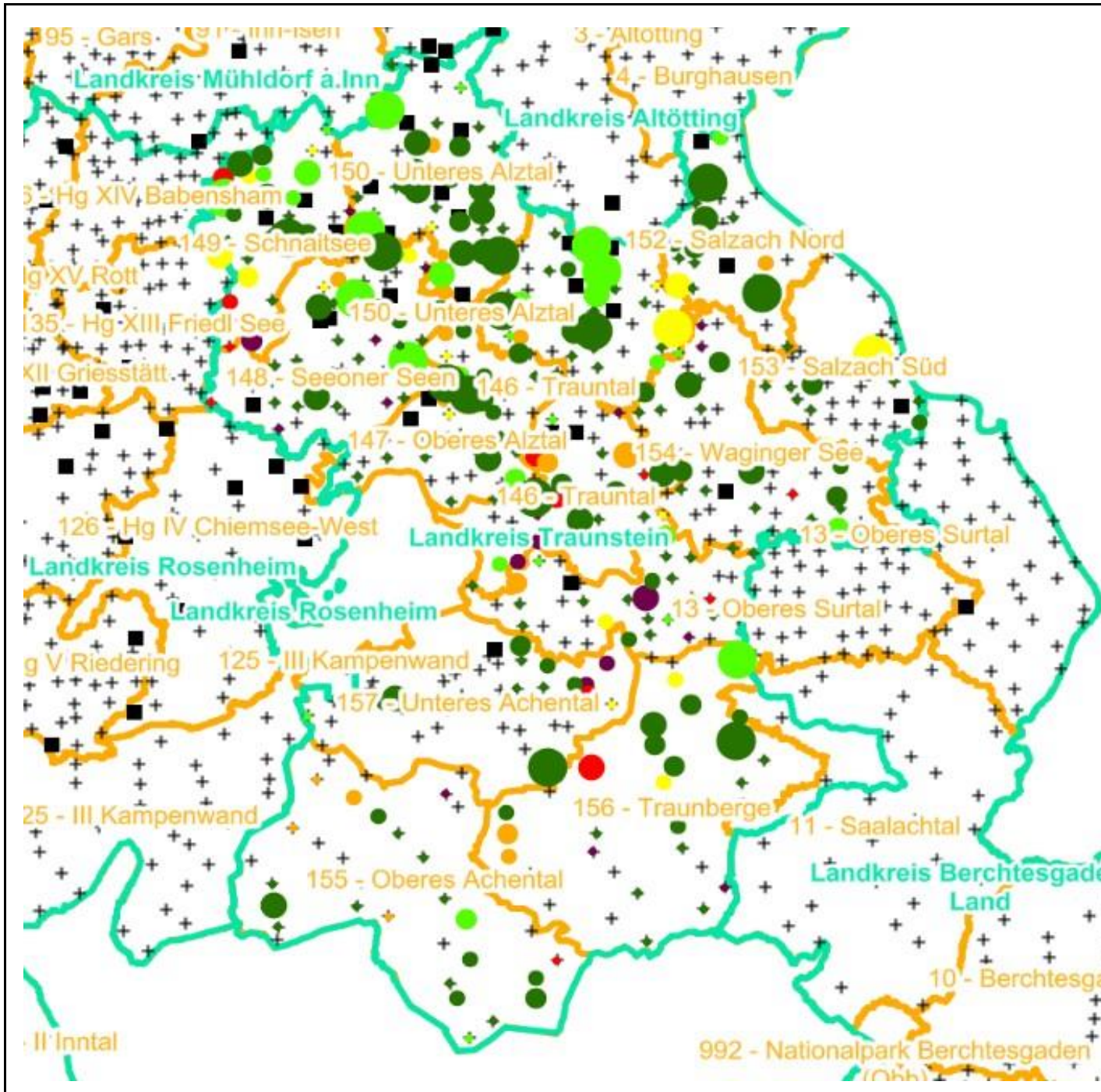
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

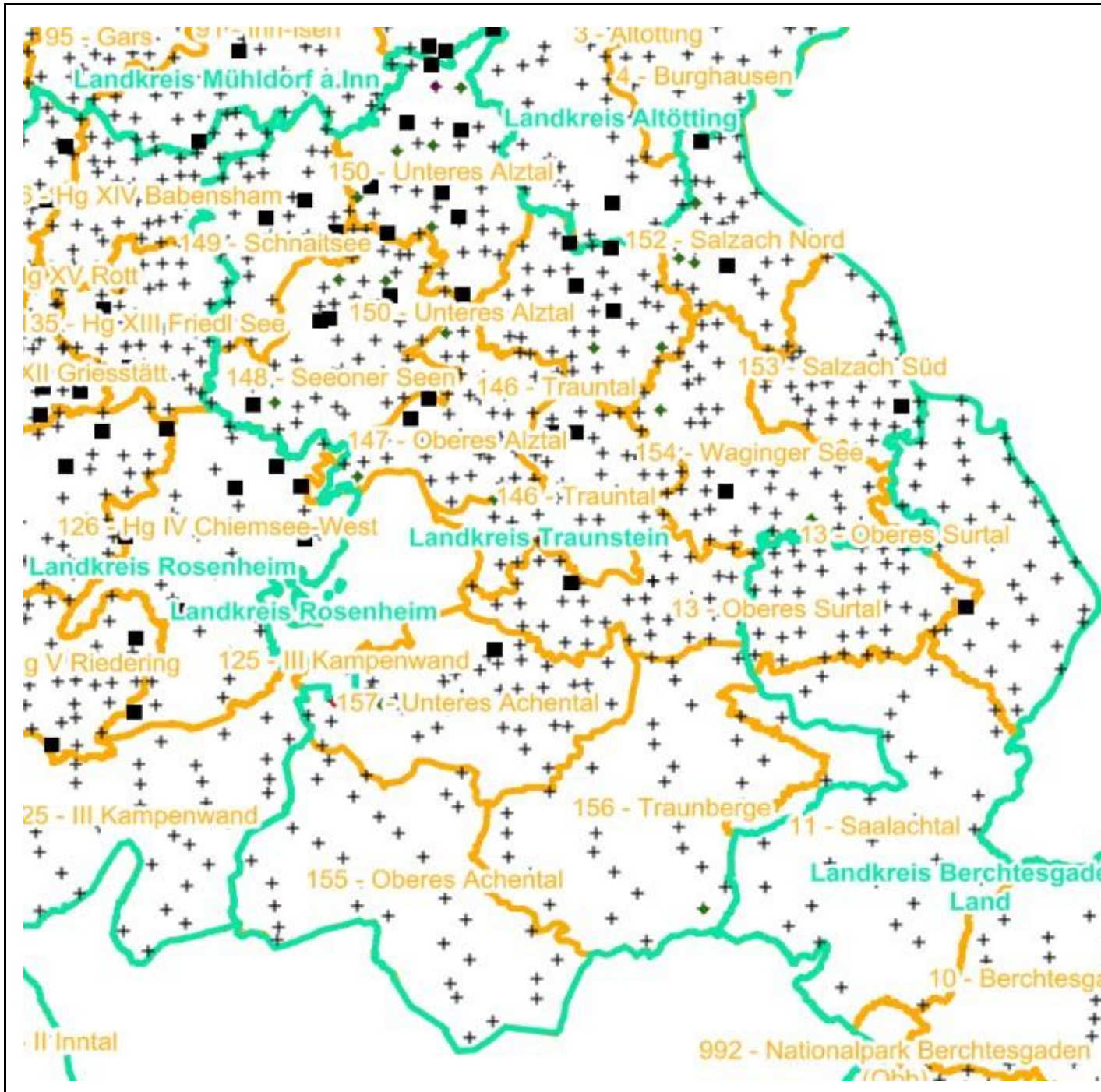
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

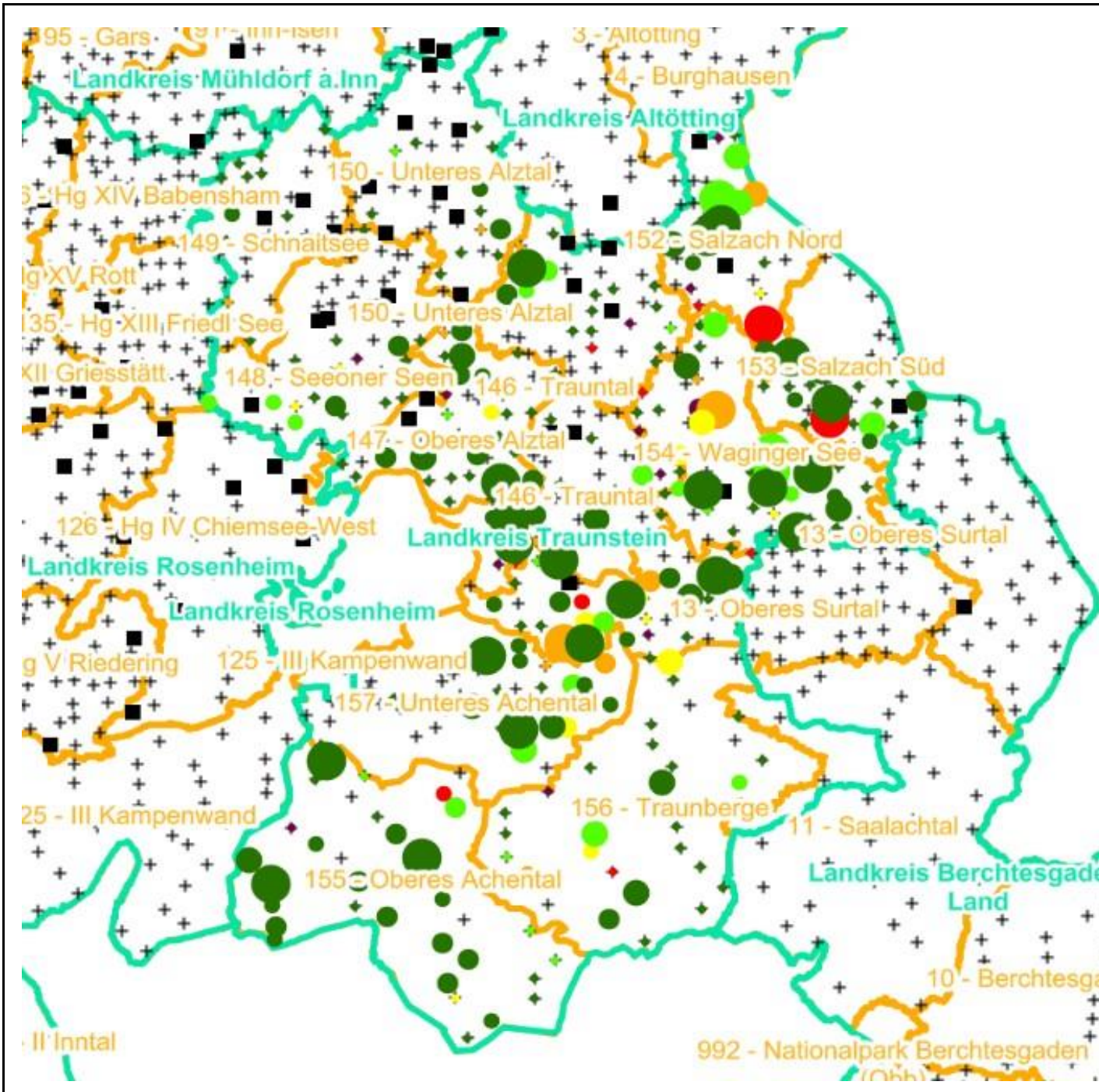
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

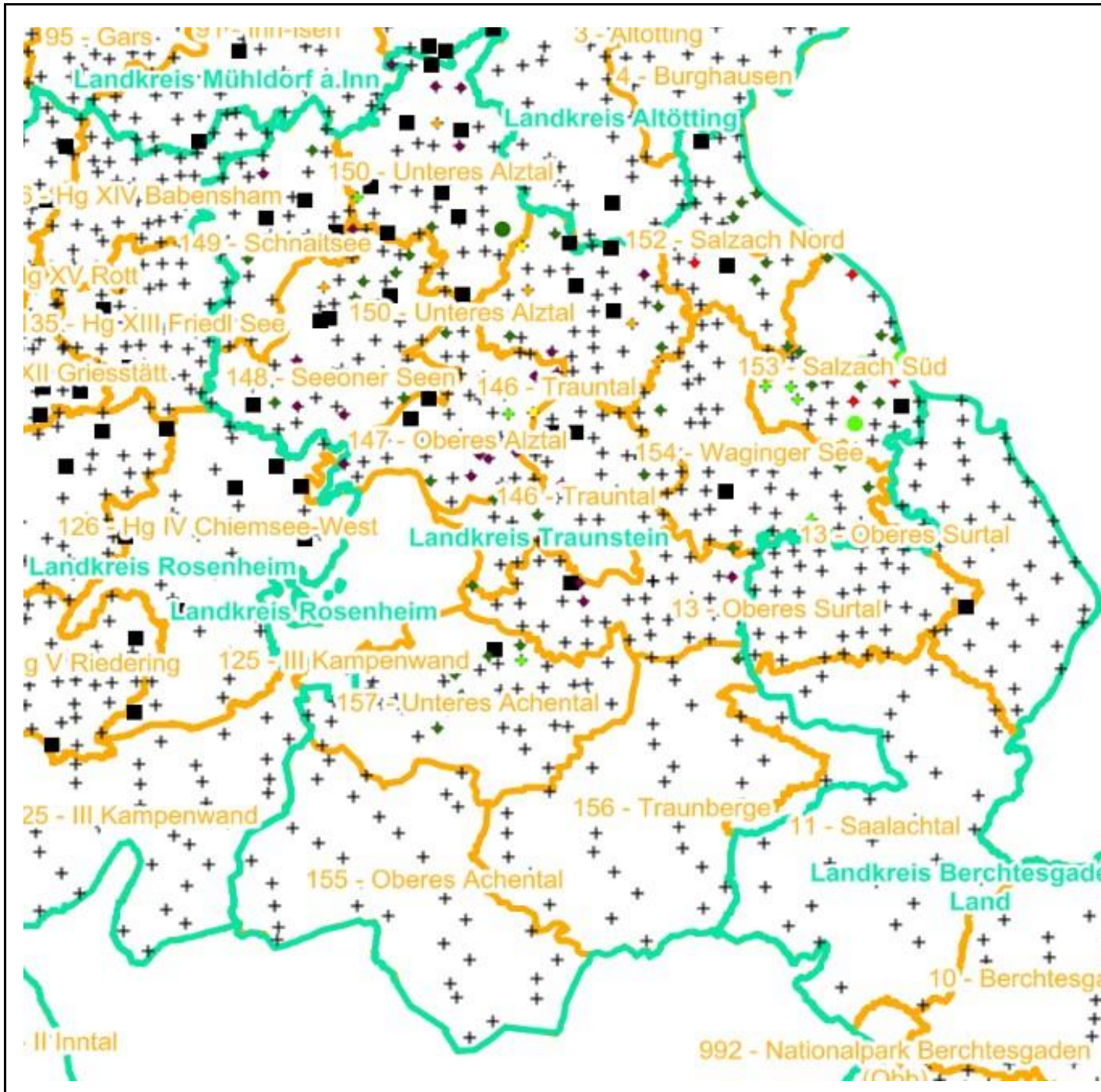
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

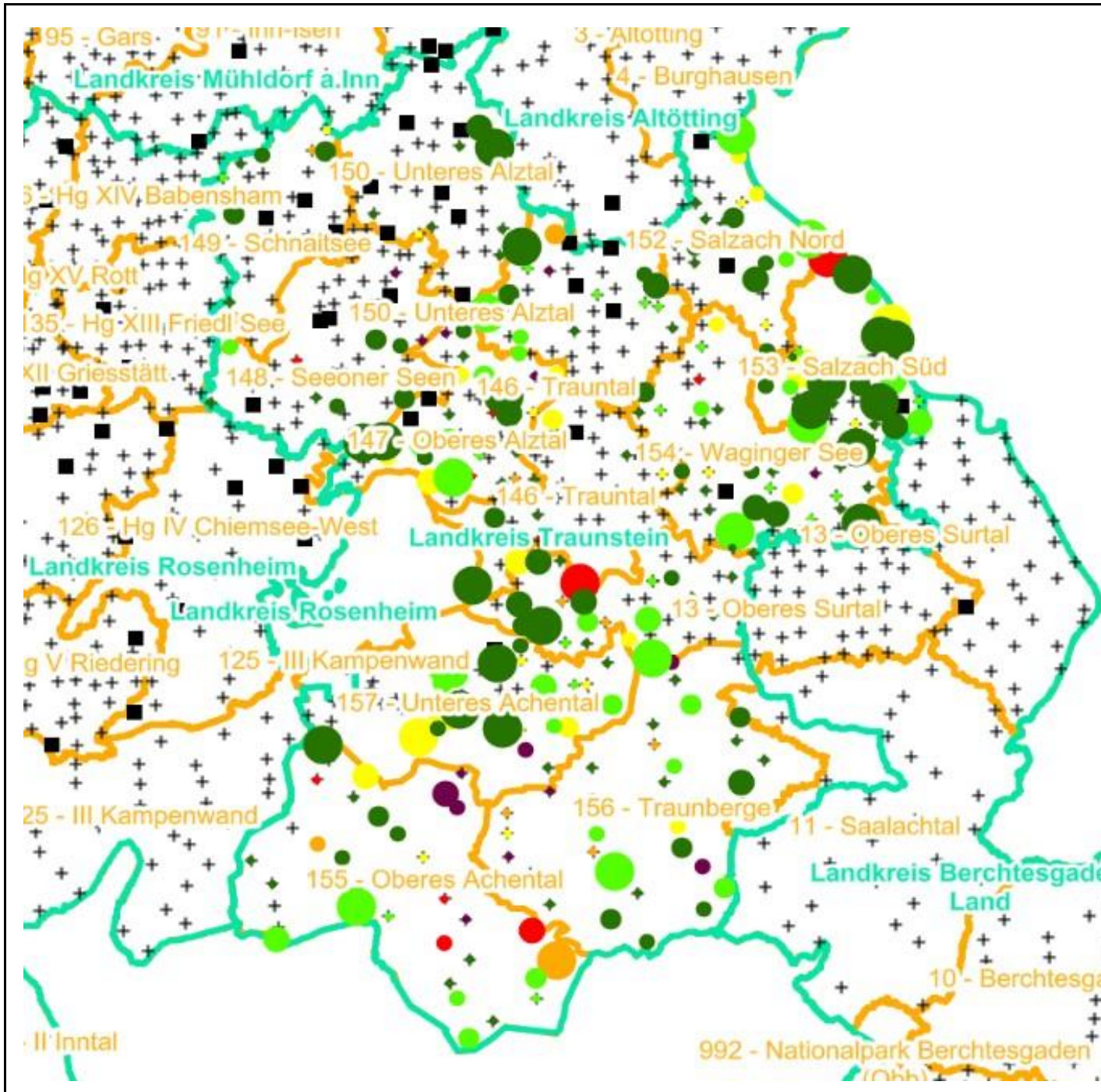
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

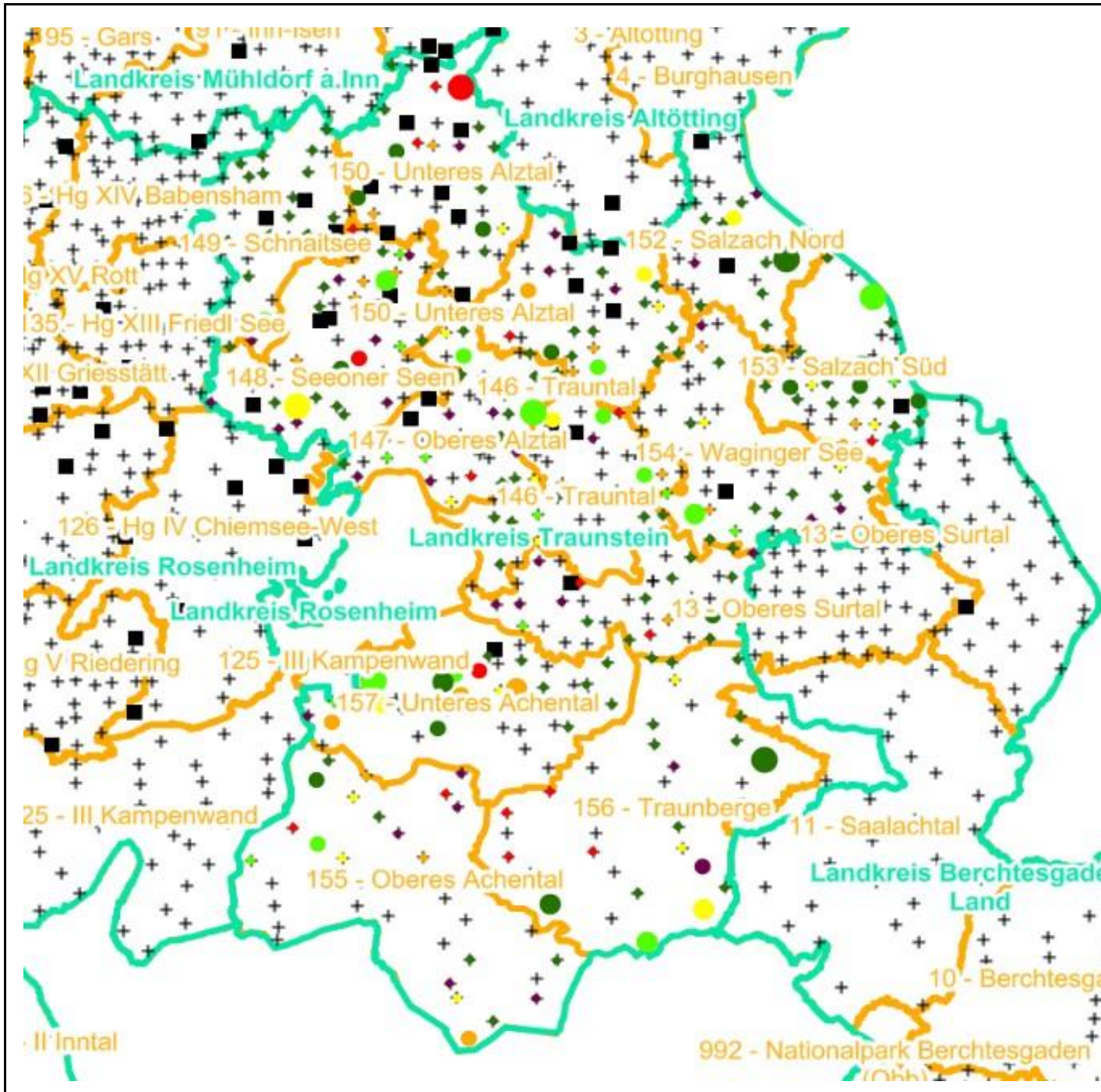
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Seeoner Seen

Nummer²

148

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189092	Rabenden I - Süd	Zu hoch	Verschlechtert
189093	Rabenden II - Ost	Tragbar	Unverändert
189094	Rabenden III - Nord	Tragbar	Verbessert
189106	Martini	Günstig	Verbessert
189153	Kienberg Ost	Tragbar	Unverändert
189154	Kienberg Süd	Tragbar	Unverändert
189155	Kienberg West	Tragbar	Unverändert
189156	Kienberg Nord	Tragbar	Unverändert

189157	Kienberg Mitte	Tragbar	Verschlechtert
189197	Pittenhart I	Zu hoch	Verbessert
189198	Pittenhart II	Zu hoch	Unverändert
189199	Pittenhart III	Zu hoch	Verschlechtert
189200	Pittenhart IV	Zu hoch	Unverändert
189275	Seeon I - Süd	Tragbar	Unverändert
189104	Seeon II - Nord	Tragbar	Verbessert
189276	Seeon III - Süd	Tragbar	Verbessert
189070	Obing I	Zu hoch	Verschlechtert
189071	Obing I a	Tragbar	Verbessert
189072	Obing II	Zu hoch	Verbessert
189073	Obing III	Tragbar	Verbessert
189074	Obing IV	Zu hoch	Verschlechtert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**